Ortsbeirat Neuendorf
Ortswehr Neuendorf
Neuendorf 14
15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Berliner Str. 13
15848 Beeskow

Antrag auf Fördermittel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Sehr geehrte Stadtverordnete,

hinsichtlich der bevorstehenden Fördermittelvergaben bitten wir um eine Willensbekundung der Stadtverordneten in der Sitzung vom 05.05.2015 zwecks Erweiterung des bestehenden Gerätehauses in Neuendorf.

Nach Gründung der Jugendfeuerwehr Neuendorf mit 11 Mitgliedern und Erweiterung der Ortswehr auf 17 Mitglieder wird ein Um- und Ausbau des alten Gerätehauses notwendig um den neuen Standards zu genügen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Ortswehrführer in der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Jens Neumann
Ortsvorsteher

Andre Lehmann
Ortswehrführer

Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.

LFV Brandenburg e.V. · Holzmarktstr. 6 · 14467 Potsdam

Bürgermeister der Stadt Beeskow
Herr
Fritz Taschenberger
Berliner Straße 30

**15848 Beeskow**

Kreisstadt Beeskow
Der Bürgermeister
06. Mai 2015
Eingangs-Nr.: .....

Präsident
Werner-Siegwart Schippel
Holzmarktstraße 6
14467 Potsdam

Tel. 0331 20148950
Fax 0331 20148959
Mobil 0152 08758732
E-Mail werner-siegwart.schippel@lfv-bb.de
www.lfv-bb.de

30.04.2015

**„Förderung investiver Vorhaben von Feuerwehrvereinen aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums"**

Sehr geehrter Herr Taschenberger,

es freut mich, dass ich Ihnen heute das mit dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vereinbarte Verfahren zur „Förderung investiver Vorhaben von Feuerwehrvereinen aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums" mitteilen kann. Um den Brand- und Katastrophenschutz insbesondere für den ländlichen Raum auch zukünftig flächendeckend sichern zu können, ist diese Programm von nicht unerheblicher Bedeutung.

Wenn Sie als Träger des Brandschutzes und somit potenziell als Antragsteller die ausgefüllte Projektskizze Ihrer LAG an den Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. schicken, werden wir gemeinsam mit unseren Kreisvorsitzenden und den Kreisbrandmeistern prüfen, inwieweit der mittel- und langfristige Bestand der betroffenen Freiwilligen Feuerwehren gegeben ist.

Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr im Bereich der Nachwuchsgewinnung, der Unterstützung von Jugendfeuerwehren sowie die Partnerschaft oder Kooperation mit anderen Vereinen in dem Bereich der Gemeinde gehören zu den Kriterien, auf die wir als Landesfeuerwehrverband Wert legen. Das gilt ebenso für die Verbandsmitgliedschaft und die aktive Teilnahme an Amts- bzw. Stadtfeuerwehrtagen.

Nach dieser vorläufigen Wertung der Anträge durch uns wird gemeinsam mit dem Ministerium eine Liste der Förderprojekte erstellt, welche dann den jeweiligen LAGs zugestellt wird, um das endgültige Antragsverfahren in die Wege leiten zu können. Wir gehen fest davon aus, dass es uns gemeinsam gelingen wird, die Interessen unserer/Ihrer Kameradinnen und Kameraden wahrzunehmen. Darüber hinaus wollen wir damit einen Beitrag leisten, damit Sie Ihrer Aufgabe als Träger des Brandschutzes noch besser gerecht werden können.

Mit freundlichen Grüßen und einem „Gut Wehr!"

W.-S. Schippel

Werner-Siegwart Schippel
Präsident

## Förderung investiver Vorhaben von Feuerwehrvereinen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

**Fördergrundlage:**

- Entsprechende Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von LEADER vom 13. Januar 2015.

**Gefördert werden:**

- Investive multifunktionale Projekte von Feuerwehrvereinen oder Kommunen zur Unterstützung der Dorfgemeinschaft;
- Ausgaben für Planung/Bauwerk/Baukonstruktion und mit dem Gebäude fest verbundene nutzungsunabhängige technische Anlagen.

**Nicht gefördert werden:**

- Neubau von Gebäuden;
- Erwerb nutzungsspezifischer Ausstattung;
- Studien, Konzepte, Betriebs-/ Folgekosten;
- Investitionen, die der Umsetzung gesetzlicher Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz dienen (bei gemeinschaftlichen Investitionen werden die Kosten hierfür anteilig herausgerechnet).

**Wesentlich ist:**

- die Investitionsmaßnahmen müssen den Zielen der in den LEADER-Regionen festgesetzten, gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien entsprechen, Priorität und Votum durch die LAG;
- multifunktionale Nutzung der Fördergegenstände durch die Dorfgemeinschaft;
- der Antragsteller muss Eigentümer der Immobilie sein bzw. uneingeschränkte Nutzungsrechte nachweisen;
- vor Erteilung des Zuwendungsbescheides darf mit der Investition nicht begonnen worden sein (ausgenommen Planung bis Leistungsphase 4 HOAI;)
- Vorlage eines Nutzungskonzeptes und einer Erklärung zur Folgekostenübernahme.

**Verfahren:**

- Bekanntgabe/Vorstellung des Vorhabens bei der betreffenden LEADER-Aktionsgruppe (LAG) und Ausfüllen des Projektblattes der LAG;
- Einreichen des Projektblattes an den LFV e.V.;
- Weitergabe des Projektblattes mit Stellungnahme des LFV e.V. an die LAG zur Bewertung nach Projektauswahlkriterien;
- nach positivem Votum Einreichung des vollständigen, formgebundenen Antrags beim zuständigen Dienstsitz des Landesamtes für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

**Zuwendungsempfänger:**

- Feuerwehrvereine und Kommunen

**Förderhöhe:**

- 75 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

**Eigenanteile:**

- Eigenanteile sind als bare Geldmittel (Bankguthaben, Kreditzusagen, Zuweisungen von anderen öffentlichen Stellen) nachzuweisen;
- Eigenleistungen werden nicht als Eigenanteile anerkannt;
- Zweckgebundene Zuwendungen können nicht zur Darstellung des Eigenanteils herangezogen werden, sie wirken zuwendungsmindernd.

**Auszahlung der Fördermittel:**

- Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt auf dem Wege der Erstattung, d.h. nach Vorlage der Originalrechnungen und der Zahlungsbelege;
- Die letzte Zahlung in Höhe von 10 v.H. der Zuwendung erfolgt nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises.

**Ansprechpartner:**

**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft**
Herr Tobias Wienand
Referat 31 „Ländliche Entwicklung, Oberste Flurbereinigungsbehörde"
Lindenstr. 34a
14467 Potsdam
Tel.: 0331/866 8861
E-Mail: Tobias.Wienand@mlul.brandenburg

Frau Helgard Pietrowski
Referat 31 "Ländliche Entwicklung, Oberste Flurbereinigungsbehörde"
Lindenstr. 34a
14467 Potsdam
Tel.: 0331/ 866 8866
E-Mail: Helgard.Pietrowski@mlul.brandenburg.de

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Bewilligungsbehörde)**
Frau Jutta Haase
Referatsleiterin 21
Groß Glienicke, Haus 4
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Tel.: 03391/838 227
E-Mail: Jutta.Haase@LELF.Brandenburg.de

Anlage

**Dienstsitze des Landesamtes für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung**

**Regionalstelle Groß Glienicke**
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT- Groß Glienicke
Tel.: 033201-4588-105
E-Mail: Michael.Mey@LELF.Brandenburg.de

**Regionalstelle Neuruppin**
Fehrbelliner Str. 4e
16816 Neuruppin
Tel.: 03391-838-200
Fax: 03391-838-283
E-Mail: mailto:Bettina.Winter@LELF.Brandenburg.de

**Regionalstelle Prenzlau**
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau
Tel.: 03984-7187-0
Fax: 03984-7187-77
E-Mail: Gerlinde.Peper@LELF.Brandenburg.de

**Regionalstelle Fürstenwalde**
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde
Tel.: 03361-554300
Fax: 03361-554444
E-Mail: Karsten.Raderkopp@LELF.Brandenburg.de

**Regionalstelle Luckau**
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau
Tel.: 03544-403100
Fax: 03544-403199
E-Mail: Simone.Schoekel@LELF.Brandenburg.de